

Erste Sitzung.

Düsseldorf, den 23. Mai 1841.

Nachdem die Herren Abgeordneten dem Gottesdienste beigewohnt hatten, wurde heute gegen 1 Uhr Nachmittags der sechste Rheinische Landtag durch den Königl. Landtags-Commissarius, Ober-Präsidenten von Bodelschwingh Excellenz eröffnet. Die von Sr. Excellenz bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede, so wie die darauf stattgefundene Erwiderung Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, Landtags-Marschalls, sind im Manuscript der gegenwärtigen Verhandlung beigefügt.

Nachdem der Herr Landtags-Commissarius, den eine durch Se. Durchlaucht ernannte Deputation, aus den Herren: Fürsten zu Wied, Freiherrn von Hymen, Kommerzienrath von der Heydt und von Runkel bestehend, empfangen und zurückbegleitet hatte, den Saal verlassen, trugen der Herr Landtags-Marschall das Ihnen vom Herrn Landtags-Commissarius übergebene Allerhöchste Propositions-Decret vor, und indem Sie die Versammlung aufforderten, nun ihre Arbeiten zu beginnen, und der davon seit dem letzten Landtage durch den Tod abgerufenen Mitglieder desselben, der Herren Grafen von Spee und Metternich, so wie des Freiherrn von Mylius, freundlich gedachten, sprachen Sie zugleich das Vertrauen aus, daß auch in seiner jetzigen Zusammenstellung der Landtag die ihm übertragenen Geschäfte mit der gewohnten Liebe, Umsicht und Thätigkeit zum Ziele führen werde.

Der hierauf von einem Abgeordneten der Ritterschaft gestellte Antrag zu einer Adresse an Se. Majestät wurde durch Acclamation angenommen und dadurch aufs Neue die Gefühle der Versammlung für ihren geliebten Landesvater bekräftigt, wie sie sich bereits durch das am Schlusse der Rede des Landtags-Marschalls, von diesem Allerhöchstdemselben ausgebrachte dreifache Lebehoch kund gegeben hatten.

Se. Durchlaucht ernannten einen Ausschuss und als Mitglieder desselben die Herren: Grafen Bergh von Trips, von Groote, Kommerzienrath von der Heydt und Canonicus Lenzing zur Entwerfung der gedachten Adresse, mit dem Ersuchen, sich damit sobald wie nur immer möglich zu beschäftigen.

Auf den Wunsch des Herrn Vorsitzenden übernahm der Abgeordnete Kamp die Führung des Protokolls, wobei er sich jedoch die Unterstützung des Herrn Abgeordneten von Elberfeld ausbeeten und die Zusage desselben erhalten hatte.

Der Herr Landtags-Marschall theilten hierauf der Versammlung mehrere eingegangene Schreiben Sr. Excellenz des Herrn Landtags-Commissarius mit. Eins derselben enthielt in Bezug auf die durch Se. Majestät den Ständen ertheilte Befugniß, ihre Verhandlungen und Beschlüsse durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums gelangen zu lassen, die näheren Bestimmungen, unter welchen Modalitäten dies geschehen könne, sammt dem Anerbieten: zur Abfassung der Artikel einen zuverlässigen Staatsbeamten dem Landtage zu überlassen, wenn dies gewünscht werden sollte.

Die Frage Sr. Durchlaucht: ob der Landtag von der ihm Allergnädigst eingeräumten Befugniß Gebrauch machen wolle, wurde durch Acclamation bejaht.

Zwar fand ein Abgeordneter aus dem Stande der Städte notwendig, vor Uebereilung zu warnen, und seine Wahrnehmung mitzutheilen, daß die Bekanntmachung der andern Landtage wenig Anklang im Publikum gefunden; sein Vorschlag, die Beschlußnahme über diesen Gegenstand noch zu verschieben, wurde aber durch den Herrn Vorsitzenden mit der Erklärung beseitigt, daß diese Beschlußnahme bereits erfolgt sei, und dem Antrage keine weitere Folge gegeben.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft glaubte in der durch den Herrn Landtags-Commissarius rüchlich des besprochenen Gegenstandes gegebenen Verfügung eine Beschränkung der durch Seine Majestät dem Landtage bewilligten Gunst zu erkennen; des Herrn Landtags-Marschalls Durchlaucht aber wiesen durch Vergleichung des betreffenden § aus dem Allerhöchsten Propositions-Decrete mit dem Erlaß des Herrn Landtags-Commissarius nach, daß die Besorgniß des Herrn Abgeordneten nicht begründet sei, der dann auch von einer weiteren Erörterung der Frage Abstand nahm.

Es kam hierauf zur Sprache, wie der eben gefaßte Beschluß am zweckmäßigsten auszuführen sei, und da der Protokollführer erklärte, die dabei erforderliche Arbeit nicht zu den ihm bereits obliegenden übernehmen zu können, so wandte sich Se. Durchlaucht der Herr Landtags-Marschall an den Herrn Abgeordneten von Groote mit der Bitte, sich dem Geschäfte unterziehen zu wollen. Der Herr Abgeordnete erklärte sich dazu bereit, wünschte aber, daß nicht einem einzelnen Mitgliede, sondern einem Ausschusse, wozu er den für die Adresse ernannten in Vorschlag brachte, die Sache übertragen werden möge, da die Verantwortlichkeit für die getreue Auffassung und Darstellung des Bildes der Verhandlungen auf einem Einzelnen zu schwer laste, auch durch eintretende Unpäßlichkeit oder anderweitige Verhinderung desselben leicht eine Unterbrechung der Berichte entstehen könne. Es wurde hierauf erwiedert, daß die Bildung eines Comités für die Redaction mit dem Wortlaute der Allerhöchsten Bestimmung nicht im Einklange, auch dem Herrn Abgeordneten unbenommen sei, die Hülfe von Collegien, wenn er es notwendig finden sollte, in Anspruch zu nehmen, und gab derselbe sodann den Wünschen der Versammlung nach.

Ein anderes Schreiben des Herrn Landtags-Commissarius benachrichtigt den Herrn Landtags-Marschall, daß die Dauer des Landtages von Sr. Majestät auf sechs Wochen festgesetzt sei, und ersucht für den Fall, daß eine Verlängerung desselben notwendig werden sollte, um zeitige Anzeige, damit die Allerhöchste Erlaubniß dazu extrahirt werden könne.

Mit einem dritten Schreiben gaben Se. Excellenz dem Herrn Landtags-Marschall davon Kenntniß, daß der Abgeordnete der Ritterschaft, Herr vom Rath zu Lauersfort sich entschuldigt habe und statt seiner der Herr Freiherr von Rynsch als Stellvertreter einberufen worden sei.

Ein viertes Schreiben betrifft die Vertheilung der Drucksachen.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft macht den Herrn Landtags-Marschall darauf aufmerksam, daß auf den Bänken der Ritterschaft und der Städte noch mehrere Abgeordnete fehlen, und fragte: ob nicht Anstalten getroffen würden, diese Lücken auszufüllen? Es bemerkte darauf der Protokollführer, daß außer Herrn vom Rath sich noch keiner der Fehlenden entschuldigt habe, und also anzunehmen sei, daß dieselben noch eintreffen würden; sollte dieses aber binnen acht Tagen nicht geschehen, der Herr Landtags-Marschall zur weiteren Veranlassung davon werde unterrichtet werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Eröffnungs-Rede des Herrn Landtags-Commissarius.

Hochgeehrte Herren!

Seine Majestät der König unser Allergnädigster Herr haben zu befehlen geruht, daß der sechste Rheinische Provinzial-Landtag berufen und am heutigen Tage auf die Frist von sechs Wochen eröffnet werde. Zum Landtagsmarschall haben Allerhöchstdieselben Se. Durchlaucht den Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich — den ich mit lebhafter Freude zum zweiten Mal in diesem wichtigen

Berufe begrüße — und zu dessen Stellvertreter, nach dem sehr schmerzlichen Verlust des Herrn Grafen von Spec, den Herrn Grafen Bergh von Trips, mich aber zu Allerhöchst Ihrem Commissarius zu ernennen und mit der Eröffnung des Landtags zu beauftragen geruht.

Im Begriffe, mich dieses hohen Auftrages zu entledigen, tritt mir, und gewiß nicht minder auch Ihnen, meine hochgeehrtesten Herren! zunächst das schmerzliche Gefühl des großen Verlustes lebendig entgegen, welchen das Vaterland erlitten, seit wir das letzte Mal in diesen Räumen versammelt waren. — Der theure König, den wir alle von früher Jugend auf als einen liebevollen Vater verehrten, der uns vorleuchtete als ein erhabenes Muster der Frömmigkeit und jeder menschlichen Tugend, dem das Vaterland nach schweren, verhängnißvollen Erschütterungen, nächst Gott, seine Wiedergeburt zur Unabhängigkeit und Größe, seinen ehrenvollen Platz in dem europäischen Staatenverein, dem es einen fünfundzwanzigjährigen Frieden mit der reichsten Entfaltung seiner Kräfte nach allen Seiten hin, dem es seine ständischen Institutionen verdankt; dessen Ruf fünf Mal die Vertreter unserer Provinz hier versammelte, und der ihren Wünschen und Bitten mit landesväterlicher Milde stets entgegen zu kommen bereit war; Er ist zu einem besseren Leben hinüber gegangen!

Nachdem Er das Alter erreicht, welches schon die heilige Schrift als das gewöhnliche Ziel des menschlichen Lebens bezeichnet, nachdem Er die Segnungen des von ihm erkämpften und sorgsam gepflegten Friedens in den Gauen seines Reiches und in den Schaaren seiner Völker geschaut, schied Er, umgeben von allen seinen Kindern, ja, von seinem ganzen, in der Liebe zu Ihm zu Einer großen Familie vereinigten Volke — sanft und ergeben von „Seiner Zeit in Unruhe mit der Hoffnung in Gott.“

Sein Andenken möge ungeschwächt in uns leben und segensreich fortwirken bis auf die spätesten Zeiten!

Doch nicht verwaist hat Er das Vaterland gelassen. — Er selbst, der erhabene Verstorbene, weist uns hin auf den erstgeborenen Sohn, den Erben seiner Tugenden und seines Reiches, indem Er in seinem unvergeßlichen Testamente über das Grab hinaus zu ihm spricht: „An Dir ist es nun, meine gerechten Hoffnungen, die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind mir Bürgen, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.“

Und wie Er, der erhabene König, der heute über uns herrscht, sich zu diesen Gesinnungen feierlich und öffentlich vor Gott und seinem versammelten Volke bekannt, daran darf ich Sie, hochzuverehrende Herren! nicht erinnern. Der Mehrzahl unter Ihnen ward ja das beneidenswerthe Glück zu Theil, die erhabenen Königsworte von Mund zu Ohr zu vernahmen; und wer sie nicht gehört, zu dem sind sie doch hingedrungen durch Schrift und Rede; unauslöschlich sind sie eingegraben in jedes Preußens Herz; sie sind ein unveräußerliches Eigenthum geworden des preussischen Volkes, ein köstliches Unterpfand für die Wohlfahrt und wachsende Größe des Vaterlandes!

Sie werden ihn wiederfinden diesen Ausdruck echt landesväterlicher Gesinnungen in dem Propositions-Decret, welches ich als die Grundlage Ihrer Berathungen zu übergeben die Ehre habe, und mehr, als meine schwache Stimme es vermöchte, werden auch diese königlichen Worte Sie zu dem Entschlusse begeistern, dem schönen Berufe, welcher Sie hier versammelt, alle Ihre Kräfte zu weihen, die Ihnen aufgetragenen wichtigen Arbeiten mit Ruhe, Sorgfalt und Ausdauer zu erledigen, vor Allem aber der Provinz vorzuleuchten in dem Beispiel edler Selbstverläugnung und echt brüderlicher Eintracht der verschiedenen Stände und Confessions-Verwandten, wie sie allein der landesväterlichen Liebe entspricht, mit welcher des Königs Majestät alle seine Unterthanen gleich warm und treu zu umfassen verheißt.

Unter dem Beistande des Allerhöchsten, den wir eben an geheiligter Stätte angerufen, wird in dieser Gesinnung — so hoffe ich zuversichtlich — auch dieser Landtag ein segneteter werden für die schöne Rheinprovinz und das gesammte Vaterland; werden auch Ihre Arbeiten dazu beitragen, das geheiligte Band zwischen König und Volk unauslöschlicher zu knüpfen, auf daß Beide innig vereinigt da stehen, als ein unerschütterlicher Fels gegen jeden Sturm von Außen und Innen; wird auch dieser Landtag ein redendes Zeugniß sein, daß das Gelübde, welches die Vertreter unserer Provinz mit ihren Brüdern in dem feierlichen Augenblicke der Erbhuldigung an den Stufen des Thrones niedergelegt, Preußens ganzes Volk durchdrungen hat, zu dem seinigen geworden ist! Ich meine das Gelübde:

„den theuren König nicht zu verlassen noch zu versäumen, sondern treu bei ihm auszuharren durch gute wie durch böse Lage, ihm beizustehen in dem großen Werke der Entfaltung des preussischen Ruhmes, in dem Streben nach Treue, Recht, Licht, Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit und heldenmüthiger Jugendkraft!“

Möge es auch mir vergönnt sein, mein Scherflein zu diesem schönen Erfolge beizutragen! Es wird dies — so hoffe ich zuversichtlich — meinen eifrigen Bemühungen gelingen, wenn Sie, hochverehrte Herren! mir das Vertrauen, welches mir der letzte Landtag erwiesen, und von welchem ich aus allen Theilen der Provinz mehrfache ehrende Beweise empfangen, auch diesmal nicht entziehen; denn eben in diesem Vertrauen liegt die wesentliche Bedingung meiner Wirksamkeit. Ich erbitte mir solches unter dem Versprechen, daß ich Ihnen mit Freimüthigkeit und Offenheit in allen unsern Beziehungen entgegen kommen, und mit denjenigen Erfahrungen über die Verhältnisse und Bedürfnisse der Provinz, welche ich während der siebenjährigen Verwaltung meines Amtes mit Unbefangenheit zu sammeln bemüht war, überall zu dienen bereit sein werde, wo dies von mir verlangt wird.

Und so erkläre ich denn, kraft der mir erteilten Vollmacht, den sechsten Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet, unter dem in dem gesammten Vaterlande wiederhallenden Rufe:

Gott segne, Gott erhalte unsern theuren König und sein gesammtes Haus!

Erwiderung des Herrn Landtags-Marschalls.

Indem ich es mir zur Ehre rechne, im Namen der hier versammelten Stände die Gesinnungen auszusprechen, von welchen sie bei dem Beginne ihrer Berathungen beseelt sind, berufe ich mich auf die Erfahrungen, die es mir auf dem vorigen Landtage auf derselben Stelle zu machen vergönnt war, und auf den Geist, der diese Ständeversammlung immer ausgezeichnet hat. Es ist der Geist der Geselligkeit, der Ordnung und einer freien und selbstständigen Prüfung, sondern auch einer innigen Anhänglichkeit an den König und das Vaterland. Der hochverehrte König, dessen größte Freude in den Beweisen der Treue und Liebe seines Volkes und seiner Vertreter bestand, und welchem wir für die unzähligen Wohlthaten seiner milden und väterlichen Regierung niemals genug danken konnten, hat uns nun angewiesen, dieselben Beweise der Treue und Liebe seinem Sohne und Nachfolger zu geben, der uns selbst schon in unvergeßlichen Augenblicken die theuersten Zusicherungen gegeben hat, wie groß der Werth ist, den er auf die Liebe seines Volkes legt.

Einen neuen Beweis königlicher Guld und Anerkennung verehren wir in den die ständischen Verhältnisse betreffenden Propositionen, welche uns heute übergeben sind. Wir haben darin den sprechenden Beweis zu erkennen, daß es unserem königlichen Gebieter nicht bloß um Aeußerungen und Versicherungen des Zutrauens und der Liebe zu thun ist, sondern vielmehr darum, den Grund und Boden zu pflegen, auf welchem das Zutrauen und die Liebe eines Volkes zu seinem Könige recht eigentlich beruht, nämlich die lebendige, das Volk durchdringende Kenntniß seiner Rechte und seiner Pflichten. Aus dieser Kenntniß entspringt die Liebe zu beiden, und ein Volk, das seine Rechte und seine Pflichten liebt, ist der Segen eines Königs, so wie ein König wie der unfrige der Segen eines Volkes ist. Und darum rufen wir alle wie mit Einer Stimme: Hoch, hoch lebe der König!